



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-11593 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/53-I/6/90

26. Juni 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5375 IAB

1990 -06- 27

zu 54551J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Eigruher haben am 27. April 1990 unter der Nr. 5455/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Privatisierung von Gemeindewohnungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wollen Sie auch Wohnungen privatisieren, die im Bundes-eigentum stehen?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Privatisierung der Gemeindewohnungen und - wenn Sie dies beabsichtigen - auch der bundeseigenen Wohnungen voranzutreiben?
3. Gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit Gemeindevertretern; Wenn ja, welche Stellungnahmen gaben diese ab?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich habe stets darauf hingewiesen, daß die Privatisierung von Bundesvermögen für mich keine Frage der Ideologie, sondern ausschließlich eine der Zweckmäßigkeit ist. Dies gilt selbstver-

- 2 -

ständig auch für die direkt oder indirekt im Bundesbesitz stehenden Wohnungen.

Bei einer allfälligen Entscheidung über die Veräußerung von öffentlichem Eigentum an Wohnungen sind aber ökonomische und soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So ist beispielsweise sicherzustellen, daß die öffentliche Hand bei der Eigentumsübertragung an Private keinen wirtschaftlichen Nachteil erleidet. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, daß eine solche Veräußerung von bisher sozial gebundenem Vermögen zu keinem spekulativen Ausverkauf von öffentlich geförderten, sozialen Mietwohnungsbeständen führt. Weiters sind die Probleme, die bei der Verwaltung von im gemischten Eigentum stehenden Wohnobjekten entstehen, zu berücksichtigen.

Zur Lösung der in diesem Zusammenhang offenen Sachfragen werden zur Zeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem für die Verwaltung von Bundeswohnungen zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Gespräche geführt.

Zu Frage 2 und 3:

Aus Anlaß der Präsentation des Konzepts "Wohnen 2000" habe ich auf Anfrage nicht ausgeschlossen, daß auch Gemeindewohnungen unter bestimmten Umständen in das Vermögen privater Mieter übertragen werden könnten. Die Frage der Privatisierung von Gemeindewohnungen ist aber eine Angelegenheit, die von den betroffenen Städte- und Gemeindeorganen und nicht von mir zu entscheiden ist.

